

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Strüma Metall- und Anlagenbau GmbH

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Strüma Metall- und Anlagenbau GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“). Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden schriftlich bestätigt.

2. Preise und Leistungen

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher MwSt. Abgerechnet wird nach der jeweils gültigen Preisliste des Auftragnehmers bzw. gemäß Angebot. Änderungen des Leistungsumfangs sowie Zusatzleistungen werden gesondert berechnet, auch wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden, sofern sie zur ordnungsgemäßen Ausführung erforderlich sind oder vom Auftraggeber veranlasst wurden. Abgerechnet werden:

- Arbeitszeit,
- Rüst- und Vorbereitungszeiten,
- Fahrtzeiten,
- Materialverbrauch,
- Baustelleneinrichtung,
- Zusatz- und Sonderleistungen.

Maßgeblich sind die tatsächlich geleisteten Zeiten und Mengen.

3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug zahlbar.

Skonto wird nur gewährt, wenn ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie Mahn- und Inkassokosten berechnet.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem Leistungsfortschritt zu verlangen.

4. Materialpreisschwankungen

Bei außergewöhnlichen Materialpreisänderungen behält sich der Auftragnehmer eine Preisanpassung vor, sofern die Kalkulationsgrundlage wesentlich verändert wird.

5. Anfahrt, Fahrtzeiten, Baustelleneinrichtung

Anfahrten und Fahrtzeiten werden gemäß Preisliste berechnet. Je Baustelle wird eine Baustelleneinrichtungs- und Rüstpauschale berechnet. Wartezeiten, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, gelten als Arbeitszeit.

6. Besondere bauliche Gegebenheiten

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Baustelle:

- frei zugänglich,
- ausreichend beleuchtet,
- sicher und technisch vorbereitet ist.

Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund unzureichender baulicher Gegebenheiten, fehlender Vorleistungen oder falscher Angaben des Auftraggebers werden gesondert berechnet.

Statische, konstruktive und bauphysikalische Voraussetzungen liegen in der Verantwortung des Auftraggebers, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Für Schäden oder Mängel aufgrund fehlerhafter bauseitiger Planung oder statischer Vorgaben haftet der Auftragnehmer nicht.

7. Behinderungen / Verzögerungen

Behinderungen und Verzögerungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, berechtigen zur angemessenen Fristverlängerung sowie zur Abrechnung der entstehenden Mehrkosten.

8. Havarie- und Notfalleinsätze

Für Havarie-, Notfall- und Soforteinsätze gelten besondere Zuschläge gemäß Preisliste.

Diese Einsätze werden unabhängig vom Erfolg der Maßnahme berechnet.

9. Zuschläge

Es gelten folgende Zuschläge, sofern nicht anders vereinbart:

- Arbeiten nach 18:00 Uhr: +25 %
- Samstage: +50 %
- Sonn- und Feiertage: +100 %
- Eil- und Expressleistungen: nach Aufwand

10. Haftung & Gefahrübergang

Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Gefahr geht mit Übergabe bzw. Montageabnahme auf den Auftraggeber über.

Für bauseitige Materialien oder Vorleistungen Dritter übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

11. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers.

12. Abnahme

Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung oder Teilverfertigung.

Erfolgt keine Abnahme innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellungsanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern gesetzlich zulässig.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.